

Richtige Verzeichnus, wie viel in letstverwichenem 1774sten Jahr, in denen Städten Zürich, Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Appenzell V.R. Gebohren, Gestorben, und Copuliert worden

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der grosse historische Appenzeller-Kalender auf das Jahr ...**

Band (Jahr): **55 (1776)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-371493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die gute Hausordnung.

Ein Dieb in Schweden wurde im andern Stockwerke eines Hauses auf der That ertappet, man prügelte ihn zur Treppe hinunter; in der andern Etage empfing man ihn eben so, und die unten im Hause warfen ihn zur Thüre hinaus. Er blieb vor dem Hause eine Weile stehen, als wenn er es bewunderte, und sprach: Nun wahrhaftig, ich hätte nicht geglaubt, das so gute Ordnung in diesem Hause gehalten würde.

Der Vater und das Kind.

- V. Kind, hab der Vater an, Kind, schwöre mir nicht mehr,
Und laß mich keinen Fluch aus deinem Munde hören;
Dann keine Sünde ist so schwer,
Als das vermalebente Schwören.
- R. So! ist die Sünde dann so schwer?
- V. Ja; wann du wieder schwörst, so stirbst du auf der Stelle,
Und fährst mit Leib und Seel zur Hölle.
- R. Ach, lieber Vater, so schwör Er auch nicht mehr.

Richtige Verzeichnus, wie viel in letzt verwichenem 1774 sten Jahr, in denen Städten Zürich, Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Appenzell V.R. Geböhren, Gestorben, und Copuliert worden.

	Geböhren		Gestorben		Ehen
Zürich	388		514		456
Basel Stadt und Landschaft	829	„	895	„	216
Schaffhausen	175	„	132	„	35
St. Gallen	181	„	197	„	52

Im Land Appenzell Nusser-Rooden.

	Geböhren	Gestorben	Ehen		Geböhren	Gestorben	Ehen
Trogen	69	47	31	Heiden	40	33	20
Herisau	236	188	60	Wolfthalen	54	38	19
Hundweil	56	47	25	Rehetobel	62	45	26
Urnäsch	119	60	32	Wald	62	30	13
Grub	29	11	7	Müthi	25	19	14
Teuffen	132	84	40	Waldstadt	43	19	17
Gais	76	53	27	Schönengrund	23	23	7
Speicher	90	60	26	Bühler	44	21	17
Walzenhausen	39	24	13	Stein	61	52	16
Schwellbrunnen	97	71	35	Luzenberg	17	19	8

In allem Geböhren 1374. Gestorben 944. Ehen 453.

Sind Also im Canton Appenzell Nusser-Rooden, mehr Geböhren als Gestorben, 430.